

Fahrtkosten für Fahrten des TSV-Alpin

Berechnung der Fahrtkosten

Alle anfallenden Fahrtkosten werden künftig zusammengerechnet, durch die Anzahl aller Teilnehmer geteilt (auch Fahrer) und von allen Teilnehmern in bar vor Ort bezahlt. Für Privat-PKWs wird eine Fahrtkostenpauschale von **0,20 € pro Kilometer** angesetzt, für den Gemeindebus nur die anfallenden Benzinkosten. Maut- und Autobahngebühren werden ebenfalls von den Fahrern ausgelegt und zu den Fahrtkosten hinzugerechnet. Wer einen Dienstwagen nutzt und die Fahrtkostenpauschale nicht verlangen möchte, setzt entsprechend nur die Maut- und Autobahngebühren als Kosten an.

Das eingesammelte Geld wird anschließend anteilig an die Fahrer ausgeteilt (ausgelegte Gebühren, gefahrene km x 0,20 €). Der Fahrer des Gemeindebusses erhält die Auslagen für Gebühren und Benzin des Gemeindebusses.

Inwieweit der Fahrtkostenanteil für Kinder und Jugendliche (auch in Ausbildung befindliche junge Erwachsene) vom Verein übernommen wird, ist von Fall zu Fall zu entscheiden. Hierfür wird die gesetzliche Pauschale von 0,30 € angesetzt.

Um die Kosten für alle Teilnehmer möglichst gering zu halten, gelten folgende Voraussetzungen für die Anwendung dieser Regelung:

- Es ist darauf zu achten, möglichst Fahrgemeinschaften zu bilden, die die Plätze in den Fahrzeugen optimal auszunutzen.
- Wer auf eigenen Wunsch später oder früher fährt und sein Auto aus diesem Grund nicht „voll“ bekommt, wird in diese Regelung nicht mit einbezogen, sondern rechnet die Fahrt mit seinen Mitfahrern direkt ab.

Berechnungen zur Fahrtkostenpauschale

Bisher wurden von den Mitfahrern nur die Benzinkosten (ca. 0,10 € pro km) eingefordert, sodass Fahrer, die ihren privaten PKW zur Verfügung stellten, auf den übrigen Kosten (Verschleiß, Werkstatt etc.) sitzen blieben. Bei längeren Fahrten (z.B. an den Gardasee) haben Fahrer von privaten PKWs diese Fahrt bisher mit ca. 150 € gesponsert.

Zudem waren die Fahrtkosten davon abhängig, in welchem Fahrzeug man mitfuhr (Gemeindebus, Privat-PKW, Dienstwagen). Dies soll mit dieser Regelung ebenfalls gerechter gestaltet werden.

Die Fahrtkostenpauschale wurde in Anlehnung an Regelungen beim DAV auf 0,20 € pro gefahrenen Kilometer angesetzt, laut ADAC kostet der gefahrene Kilometer bei Einrechnung aller Kosten (u.a. Versicherung, Werkstatt) für einen Mittelklassewagen 0,40 €.

Spenden

Wer auf die Erstattung der Pauschale verzichten will, erhält eine Spendenquittung. Alternativ dazu (ohne administrativen Aufwand): Eine Runde Spritz/Bier/Wein/Kaffee etc. ausgeben!